

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 7 (1912)
Heft: 8: Appenzell A. Rh.

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einen persönlichen Zug beizufügen. Ohne diese Eigentümlichkeit des Landes zu tadeln bin ich doch überzeugt, dass manches Haus durch einige einfache und mit Überlegung angebrachte Ornamente sehr gewinnen könnte, wofür mir z. B. das bereits erwähnte Gasthaus z. Krone in Trogen in seinem frühern Zustand der beste Beweis ist. Dagegen möchte ich wohl betonen, dass, wenigstens ausserhalb der Dörfer, der warme Naturton des Holzes einem nüchternen Anstrich vorzuziehen ist. Und wenn schon angestrichen werden soll, was ja auch praktische Gründe hat, so wäre es recht hübsch, wenn man es wagen würde, hier und dort die sehr konventionellen und oft charakterlosen Töne, wie das beliebte Kaffeebraun, aufzugeben und die Herren Maler zu ihrer eigenen Anregung und Berufsförderung veranlasste, die alte, bequeme Schablone zu brechen und Anstriche in kräftigeren und lustigeren Farben auszuführen oder gar mehrere gut zusammengestimmte Farben an einem Hause anzuwenden.

Andere Wünsche dagegen, die einer grosszügigeren Waldpflege und liebe- und verständnisvolleren Behandlung unserer Zierbäume gelten, muss ich mir aus Mangel an Raum heute versagen, hoffe aber, sie ein andermal aussprechen zu können. Denn ein Freund des Heimatschutzes kann sich unmöglich damit begnügen, nur auf vorhandene Schönheit hinzuweisen, er ist in der Tat nicht *nur* konservativ, wie man ihm mit Unrecht vorwirft, sondern immer bestrebt, auch neu zu gestalten und heutige Bedürfnisse mit Schönheit zu verbinden, dem Einzelnen zur Freude und innigem Behagen, der Gesamtheit zum Stolz und zur Zier.

MITTEILUNGEN

Den künstlerischen Schmuck dieser Nummer: die Feder- und Bleistiftzeichnungen hat Herr Arch. Salomon *Schlatter* in St. Gallen der Sektion Appenzell A.Rh. zur Verfügung gestellt. Die Photographien aus Appenzell A. Rh. steuerte unsere Sektion bei; von einer Anzahl dieser Aufnahmen hat die Vereinigung gelungene *Ansichtskarten* herstellen lassen, die in zwei Serien in deren Verlag erschienen, und durch den Obmann, Herrn Dr. O. Tobler in Trogen, zu beziehen sind. Preis der Serie 1 Fr.

Lichtreklamen. Zürich soll nun auch an exponiertester Lage — am Hotel Bellevue — Lichtreklamen erhalten. Unsere Zürcher Sektion wandte sich unlängst mit dem Ersuchen an den Stadtrat, die Bewilligung zur Errichtung dieser Reklame zu *verweigern*. Die Eingabe verweist auf die zürcherische Heimatschutzverordnung, welche die Materie vom ästhetischen Standpunkt aus regeln lässt. Für die Beschränkung bzw. das Verbot des Lichtreklamewesens sprechen folgende Gründe: 1. Störung des nächtlichen Stadt- und Landschaftsbildes durch stark

auffallende Lichtreklamen; 2. Trivialität des Reklameinhaltes, sofern diese mit Rücksicht auf die Umgebung besonders störend ist; 3. Verunstaltung des Landschaftsbildes bei Tag durch die Installationen der Lichtreklame (auffallende Gerüste auf Häusern etc.). — Ob nun die Reklame nur die Aufmerksamkeit auf das Gebäude lenken will, an dem sie sich befindet oder ob sie allgemeinen Inhalt hat, ob sie permanentes oder intermittierendes Licht aufweist, soll für deren Behandlung unerheblich sein. Immerhin sollen die besonderen Umstände gewürdigt werden, da eine Lichtreklame mitten in einer Geschäftsstrasse wenig stört, an exponierter Stelle und in freier Landschaft durch ihre Aufdringlichkeit aber das Publikum belästigt. Die Zürcher Vereinigung regt deshalb an, es solle bestimmt werden, dass an weithin sichtbaren Punkten wie am *Quai*, an den *Abhängen des Zürich-* und *Uetliberges* Lichtreklamen und Lichtaufschriften gänzlich *verboten* resp. nur auf Grund besonderer Bewilligung gestattet würden; in den Strassen seien sie zu gestatten, sofern es verkehrspolizeiliche Gründe erlauben und sofern eine gewisse Höhe nicht überschritten werde. — Diese sehr zeitgemässen Ausführungen wollen nicht bestimmte

Vorschläge machen, sondern die *grundsätzliche* Stellung des Zürcher Heimatschutzes zum Lichtreklameunwesen darlegen.

Ein Fest, wohl das erste seiner Art in der Schweiz, feierte die Untere Realschule in Basel: einen Naturschutztag. An einem sonnigen Frühsommertag zogen an die 1200 Schüler mit flatternden Fahnen, Trommelwirbel und Pfeifenklang hin aufs Bruderholz an eine stille Wiesenhalde beim Jakobsbergerhölzchen. Von der geschmückten Rednerbühne schweiften die Blicke der jugendlichen Festgemeinde zwischen grünen Waldsilhouetten hindurch, über Wiesen und Saatfelder in die dunkelbewaldeten Jura-berge hinein, die in leichtem Silberdufte standen. Hatten die Besprechungen der Lehrer und ein Lichtbildervortrag über den Schweizerischen Nationalpark die Schüler am Tage zuvor in Zweck und Bedeutung des Naturschutzes eingeführt, so waren nun ein Prolog und eine Ansprache des Schulvorstehers Herrn Rektor Dr. Werder ein Appell an die Herzen. Besitze wohl nicht jeder ein *Vaterhaus*, so etwa schloss der Redner, so besitze doch jeder ein *Vaterland* und damit die Verpflichtung, nicht nur seine Unabhängigkeit, sondern auch seine Schönheit zu verteidigen. Schweizerart und -sitte mögen einst unlösbar verknüpft sein mit der Ehrfurcht vor dem Schönen und Geschaffenen in Natur und Menschenleben. Gesänge der Eliten wechselten mit den rednerischen Darbietungen; mit dem aus tausend frischen Kehlen gesungenen „Rufst du mein Vaterland“ klang die Feier aus. Nach allen Richtungen zogen nun die einzelnen Klassen ins Land hinaus, um noch für einige Stunden dem Erdgeist näher zu sein. Der Schweizerische Bund für Naturschutz hatte jedem Schüler als Andenken zwei Karten geschenkt; aber auch ohne diese wird die Feier, die eine grosse Schule durch einen edlen Gedanken in eine Familie zusammenfasste, allen in unvergesslicher Erinnerung bleiben.

A. G.-I.

Erhaltungsfragen. Das Haus zum *Ritter* in *Schaffhausen* ist mit seinen Fresken, die Tobias Stimmer um 1570 gemalt hat, eines der interessantesten Monumente der Renaissancekunst in der Schweiz. Die Malerei hat natürlich nicht mehr die ursprüngliche Frische, die Zeit ist nicht spurlos an ihr vorübergegangen und kleinere Partien sind im 18. und 19. Jahrhundert übermalt worden. Doch ist der Zustand keineswegs trostlos und fachmännische Gutachten treten dafür ein, dass die Erhaltung des wesentlich Stimmerischen Werkes nach sorgsamer Beseitigung der fleckigen Staubschicht durchaus möglich

sei. Dieser Ansicht, die er als eine „konservative“ bezeichnet, tritt in einer, dem Schaffhauser Stadtrat überreichten, Studie Herr Dr. med. Vogler entgegen. Er findet den heutigen Zustand so unerträglich, dass er postuliert: „der heutige Malgrund muss fallen und mit ihm eo ipso die darauf noch vorhandenen Reste der vorangegangenen Malereien, an deren Ausbesserung uns nichts liegt, deren weiteren Zerfall wir aber auch nicht bis zum allerletzten Rest mit ansehen wollen.“ Herr Vogler schlägt eine „radikale“ Lösung vor: es soll auf neuem Malgrund eine farbige Nachbildung der ursprünglichen Malerei Stimmers erstehen, „wie sie im 16. Jahrhundert gewesen“.

Die altertümelnde Restauration, die Herr Vogler vorschlägt, hat nicht viel „Radikales“ an sich; sie würde einfach die unwissenschaftliche und unkünstlerische Restaurations- und Kopiermanier aus der Mitte des 19. Jahrhunderts nochmals aufleben lassen. „Radikal“ wäre nur die Bemalung der Fassade durch einen modernen Freskanten in der Formensprache unserer Tage; dieser Radikalismus wird sich aber verbieten, so lange der Originalbestand sich *erhalten* lässt, erhalten als Urkunde einer grossen Zeit; eine Urkunde allerdings, die nicht durch frischen Glanz blendet, in ihrer Patina aber auch dem Unverbildeten mehr zu sagen hat als eine Kopie ohne den Geist des Originals oder gar als eine, an deutsche Bierpaläste gemahnende, „Nachbildung“ der Stimmerschen Farbenpracht durch *Mosaik* (!!), die Herrn Vogler als besonders wünschenswert erscheinen will.

Man braucht Manifestationen, wie diejenige des Herrn Dr. med. Vogler nicht gerade bitter ernst zu nehmen und doch kann man nie dafür einstehen, dass sie in den einflussreichen Laienkreisen, an die sie sich richten, nicht verhängnisvolle Anhängerschaft finden. Wir benützen darum den Anlass, den Freunden des Heimatschutzes die ausgezeichnete Flugschrift des *Dürerbundes* „*Das Restaurieren*“ als Propagandamittel nachdrücklich zu empfehlen. Die von Prof. *Josef Zemp*, mit Berücksichtigung der modernsten Tendenzen, verfasste Schrift, ist durchwegs mit Beispielen und Gegenbeispielen aus der Schweiz illustriert, eignet sich also zur Verbreitung in unserer Heimat ganz besonders. Die erstmals 1908, im Verlag von Callwey in München, erschienene Schrift ist zum Preis von 20 Pfennig zu beziehen; jeder Buchhändler besorgt die Bestellung.

Zemp verwirft die altertümelnde Erneuerung und spricht der *Erhaltung* des Alten das Wort. Er betont aber ausdrücklich, wie gross hier die Rolle des persönlichen und



Abb. 19. Stimmungsvoller Kreuzgang der Klosterkirche zu Interlaken durch die hässlichen Aufschriften entsteht. Aufnahme von Frau Lucie Stumm, Basel. — Fig. 19. Le pittoresque cloître de la Klosterkirche à Interlaken a été enlaidi par d'affreuses inscriptions. Cliché de Mme Lucie Stumm, à Bâle.

künstlerischen Taktes ist, wie wenig generalisiert werden kann. —

Man verwendet neuerdings ganz moderne Materialien zur Festigung morscher Mauern, Zement wird gebraucht, und eben ist man an den Heidelberger Schlossbauten mit Betonversuchen beschäftigt. Aber wohl verstanden sind es nicht die Schauseiten, die solches Material zutage treten lassen! Anders bei uns; für die Renovation der Zürcher Fraumünsterkirche wurden zum Teil an den sichtbarsten exponierten Aussenmauern *Kunststeine* verwendet, da man ihnen eine grössere Wetterfestigkeit zuspricht als dem sonst gebrauchten Bollingersandstein. Als ob wir es nicht ein paar spätern Generationen wieder überlassen könnten, die Bollingersandsteine nochmals zu erneuern — anstatt den berechtigten Vorwurf zu verdienen: man habe um 1912 geglaubt, es komme auf eines heraus, ob man modernes Material, das in Farbe und Struktur stört, nur innen zur Befestigung oder dann auch aussen verwende! Eine solche „technische“ Auffassung der Erhaltungspflicht wird hoffentlich nicht massgebend, sie ist nicht weniger unerfreulich als die „Herausputzung auf Neu,“ gegen die kürzlich an dieser Stelle geschrieben wurde. Gerne geben wir hier nun einem „alten Steinhauer“ das Wort, der in der N. Z. Z. schreibt: „Warum wird bei der Wiederinstandstellung der Fraumünsterkirche in so ausgedehntem Masse Kunststein verwendet? Jetzt schon, beim

teilweisen Abräumen, zeigt sich die neue prächtige Gliederung der Giebelfassade. Mir wird aber das Betrachten vergällt durch den Umstand, dass da Kunststeine sind. Und der kann unsern Naturstein doch nie ganz ersetzen. Es haftet dem Kunststein etwas Seifiges, Fleckiges an und er wird nie und nimmer jene schöne Patine im Alter erhalten wie der Naturstein, und das fällt doch bei einem Bauwerke von der Bedeutung unserer Fraumünsterkirche gewiss auch in Betracht. Wenn irgendwo, so hätte hier wahres, echtes Material verwendet werden sollen.“

Ebenso wenig Erfreuliches erfahren wir von der Restaurierung des rassigen Zunfthauses zu Zimmerleuten in Zürich; schadhafte Steine an der Fassade werden einige Zentimeter tief weggemeisselt; „dann wird eine Kunststeinmasse aufgetragen, so hingeklebt, und

wenn das erhärtet ist, so kommen Arbeiter mit Klüpfel und Meissel und überarbeiten den Klebestein. An den schönen Bogenstellungen im Erdgeschoss sollen die schadhafte Steine etwas tiefer weggemeisselt und dann „Plättli“ angeklebt werden, als Nachbildung von massiven Quadern.“ Wenn so weiter „erhalten“ wird, werden unsere Baudenkmäler bald nett aussehen!

Kirche und „Reklame“ wurden bei uns noch nicht viel in einem Atemzug genannt. Es scheint, dass die Fremdenindustrie auch hier eine Aenderung in unsern Nationalsitten bringen will. Wenigstens könnte man es meinen, wenn man das obenstehende Bild zu Gesicht bekommt. Um den Fremden das Betlokal bekannt zu machen, werden Riesenlettern und Tafeln angebracht — nicht etwa an einem gleichgültigen Hause, sondern in einem sonst stimmungsvollen *Kreuzgang* zu Interlaken. Ohne Anpassung an die kunstvoll profilierten Pfeiler werden die Tafeln hingehängt, ohne Feingefühl für den Stil des Bauwerkes wird die banale Inschrift gemalt, als ob es gälte, sie auf Hunderte von Metern Distanz sichtbar zu machen. Mit etwas Rücksicht und Verständnis lässt sich auch hier eine Inschrift anbringen, gegen die wir nichts einzuwenden haben; aber gegen die Verschandelung eines alten Kreuzganges protestieren wir, ob es sich nun um Geschäftsreklame oder um Kirchenpropaganda handelt!

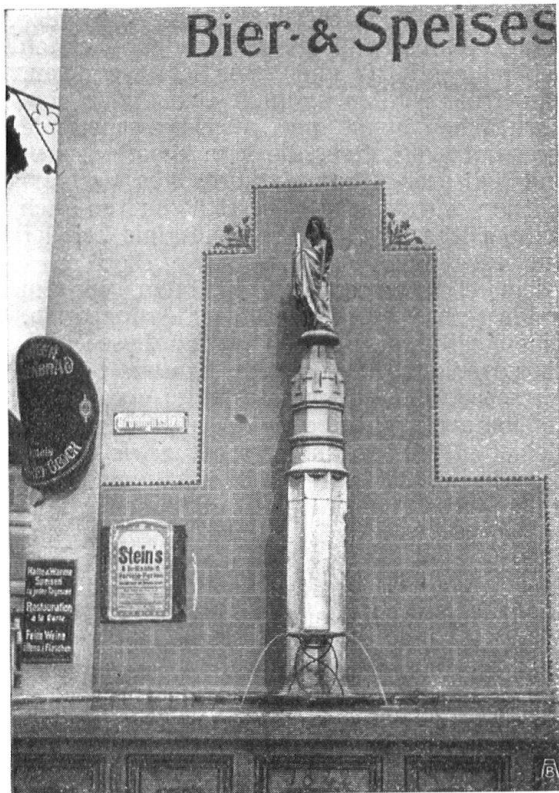


Abb. 20. Moderne Dekorationsmalerei in Verbindung mit Plakattafeln und banalen Aufschriften: als Hintergrund eines Basler Brunnens mit Kopie einer Plastik aus dem 15. Jahrhundert. Aufnahme von Frau *Lucie Stumm*, Basel.
Fig. 20. Motifs de peinture décorative moderne accompagnés des réclames et des inscriptions banales. A l'arrière-plan une fontaine avec la copie d'une sculpture du 15^e siècle.
Cliché de Mme L. Stumm, Bâle.

Die Renovierungsmanie mit der ungehemmten Entfaltung der Dekorationsmalerei hat schon mehr Schlimmes als Gutes angerichtet. Wir nennen als bedenkliches Beispiel den neu bemalten *Mauritius-Brunnen* zu *Solothurn*, der mit kreischenden blausilbernen Farben aus der Hand des Restaurators auferstanden ist.

Das gleiche gilt von jenem präntösen Dekorationssteppich, den man nach der Auffrischung des *Jakobusbrunnens* zu *Basel* glaubte an die Hausmauer malen zu müssen. Die langweilige Farbe, das noch langweiligere Dessin mit den schablonierten Blümchen ist höchst überflüssig und dient nur dazu, den Blick von der Statuenkopie auf die Folie (siehe Abbildung oben) abzulenken. Unglaublich ist aber, dass man sich die Mühe, Brunnen und Hauswand zu isolieren, ganz vergeblich genommen hat. Mitten in den pedantisch hingemalten „Teppich“ darf der Wirt der Konzert-halle seine Programm-Plakattafel aufhängen; die nächste Nachbarschaft zieren Bier- und Speiseplakate nebst Inschriften und die unvermeidliche (wenn auch leicht anderswo anzu-

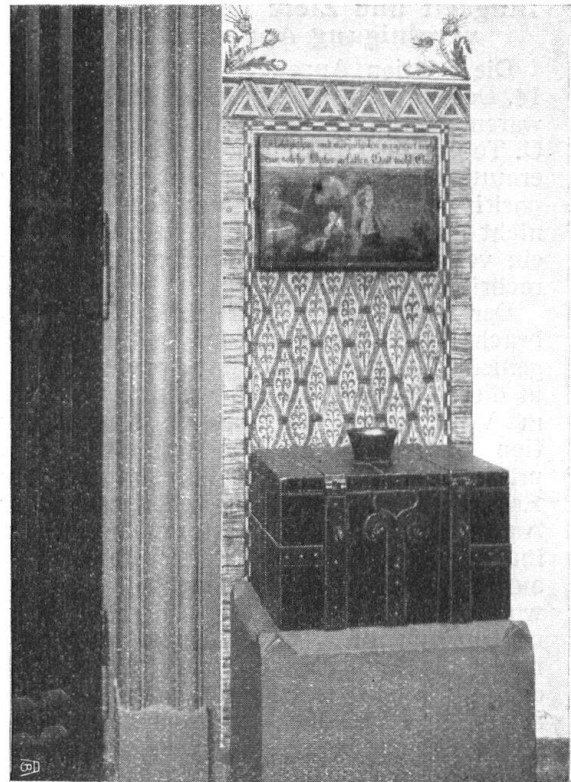


Abb. 21. Moderne Dekorationsmalerei in „gotischem Stil“: als Rahmen für ein Bild und einen Opferstock aus dem 17. Jahrhundert. Kirche zu *St. Alban* in *Basel*. Aufnahme von Prof. *E. A. Stückelberg*, Basel.
Fig. 21. Motifs de peinture décorative en „style gothique“ servant de cadre à un tableau et à un tronc des pauvres du XVII^e siècle, à l'église *Saint Alban*, à Bâle. Cliché de M. le prof. *E. A. Stückelberg*, à Bâle.

bringende) Strassentafel. Was nützt eine mit so viel Umständen und Kosten verbundene Dekorationsmalerei, an dieser Stelle, in solcher Umgebung, in solcher Ausführung? Wie beim neu versilberten Brunnen in *Solothurn* gäbe es nur eine Kritik: Salzsäure drüber! — und nota bene: *Plakate und Aufschriften weg!*

Eine verwandte Leistung des Restaurations-Dekorationsmalers bringen wir in der Abbildung 21; die Sache ist harmloser als der Brunnenteppich, aber doch verfehlt und überflüssig. Warum hier diesen „gotischen“ Teppich anbringen? Der Opferstock und das Opferbildchen gehören ja dem 17. Jahrhundert an. Wenn verschönert sein muss (was hier allerdings nicht der Fall ist!), wage man es, *modern* zu sein oder dann *stilgerecht*.

Murten. Zum *Schutze der Ringmauern* hat der Gemeinderat ein Reglement erlassen, das die Zone festsetzt, innerhalb deren keine Bauten aufgeführt und erhebliche Veränderungen vorgenommen werden dürfen. Der Generalrat genehmigte das Reglement.